

Merkblatt VDE Prüfung



VDE Gesetzesverordnungen:

Die Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester Elektrogeräte, Anlagen und Betriebsmittel ist Pflicht! (§ 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).

Die Norm DIN VDE 0701-0702 bildet die technische Grundlage für Instandsetzungs- und Wiederholungsprüfungen elektrischer Betriebsmittel.

Was sind **IHRE** Unternehmerverpflichtungen?

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Ihre elektrischen Anlagen und Betriebsmittel einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Die Betriebssicherheitsverordnung wendet sich an den Arbeitgeber und regelt die Bereitstellung von sicheren Arbeitsmitteln, Ausrüstungen und Betriebsmitteln sowie Anlagen und Maschinen an seine Arbeitnehmer.

Des Weiteren müssen Sie als Arbeitgeber laut § 5 des Arbeitsschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 der BetrSichV die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung ermitteln.

In der TRBS 1203 wird von den zur Prüfung befähigten Personen eine kontinuierliche Prüferfahrung verlangt. Ein Elektriker, der nicht permanent mit der Prüfung von Arbeitsmitteln, Anlagen und Maschinen betraut ist, erfüllt nicht die Kriterien einer befähigten Person nach TRBS 1203

Warum prüfen?

Unfälle vermeiden – Menschenleben retten

Im Jahr 2006 kamen 53 Menschen durch elektrischen Strom ums Leben. 2005 waren es noch 60 Menschen (Quelle: VDE). Die Anzahl der Stromunfälle mit und ohne Todesfolge steigt, je weiter man zurückschaut. Als Reaktion auf die enorme Anzahl von Arbeitsunfällen, wurde die Prüfung der Arbeitsmittel Teil des Arbeitssicherheitsgesetzes.

Unterlassung ist eine Straftat

Die Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Grundlage der BetrSichV, TRBS und DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3) ist Pflicht der Arbeitgeber. Das Unterlassen der Prüfungen zur Unfallverhütung ist eine Straftat (§ 26 BetrSichV). Auszug folgend (...)

Merkblatt VDE Prüfung

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 1 nicht sicherstellt, dass die Arbeitsmittel geprüft werden,**
- 2. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 1 ein Arbeitsmittel nicht oder nicht rechtzeitig prüfen lässt oder**
- 3. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 2 ein Arbeitsmittel einer außerordentlichen Überprüfung nicht oder nicht rechtzeitig unterzieht.**

§ 26 Straftaten

- (1) Wer durch eine in § 25 Abs. 1 bezeichnete vorsätzliche Handlung Leben oder Gesundheit eines Beschäftigten gefährdet, ist nach § 26 Nr. 2 des Arbeitsschutzgesetzes strafbar.
- (2) Wer eine in § 25 Abs. 3 bezeichnete Handlung beharrlich wiederholt oder durch eine solche Handlung Leben oder Gesundheit eines Anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, ist nach § 20 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes strafbar.

DIN ISO 9001

Teil der DIN ISO 9001 (Zertifizierung) ist die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Vorschriften, Gesetze und Verordnungen, z.B. die Überprüfung der Betriebsmittel. Teil des Audits ist eine Kontrolle der Dokumentation der elektrischen Anlagen- und Betriebsmittelprüfung sowie Stichproben an den Geräten (Prüfplakette, Prüffrist, ...).

Sind Ihnen noch Fragen offen geblieben? Sprechen Sie uns gerne an !



Concept GmbH
Boschstr. 2
85084 Reichertshofen
Telefon: 08453-3383-0
Fax: 08453-3383-29
Mail: info@service-einfach.de